

Editorial

Konsumerhebung und Verbraucherpreisindex – Herausforderungen für die amtliche Statistik in Pandemiezeiten

Die Covid-19-Pandemie hat die gewohnten wirtschaftlichen Abläufe in vielen Bereichen stark beeinflusst. Die Einzigartigkeit dieser Krise stellte und stellt somit ebenso die amtliche Statistik vor neue methodische Herausforderungen, Adaptionen des statistischen Methodeninventars wurden nötig. Das betrifft vor allem bei der Preiserhebung die verstärkte Nutzung von Scannerdaten und die Anwendung saisonaler Fortschreibungen bei der Indexberechnung; dies erfordert Kreativität, aber immer auch den Bezug zu vorhandenen und bewährten Methoden; es galt und gilt der Grundsatz „faute de mieux“.

Wenn es gelingt, diese durchaus außergewöhnliche Situation mit geeigneten Erhebungs- und Analysemethoden zu bewältigen, dann hat man eine Art Blaupause für künftige Krisen gleicher Gestalt geschaffen, zumindest was deren numerische/statistische Beschreibung betrifft.

Das hat politische Konsequenzen. Amtliche Statistiken sind die Grundlage jeder evidenzbasierten Wirtschaftspolitik. Bei Mikroerhebungen stehen die Lebensrealitäten der Vielen jedenfalls gleichberechtigt im Fokus der Aufmerksamkeit, während in synthetischen Statistiken wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen finanzstärkeren AgentInnen ein größeres Gewicht zukommt. Um die Volkswirtschaft an allen Stellen der Einkommens- und Vermögensverteilung zu verstehen und die Auswirkungen von Veränderungen einschätzen zu können, ist eine seriöse Diskussion über Erhebung und Analyse unverzichtbar.

Wir unterziehen deshalb die Situation bei der Konsumerhebung, der Preiserhebung bzw. der Inflationsberechnung einer näheren Betrachtung. Denn wie schon 2008 im Finanzsektor zeigte sich in der Corona-Pandemie, dass selbst bei scheinbar einfach zu erhebenden Daten wie den Konsumausgaben nicht nur die Probleme größer werden, etwa in den Lieferketten oder bei Kostenüberwälzungen, auch ihre Erfassung in der Statistik wird schlechter.

1. Inflationsentwicklung: Vergangenheit und Zukunft

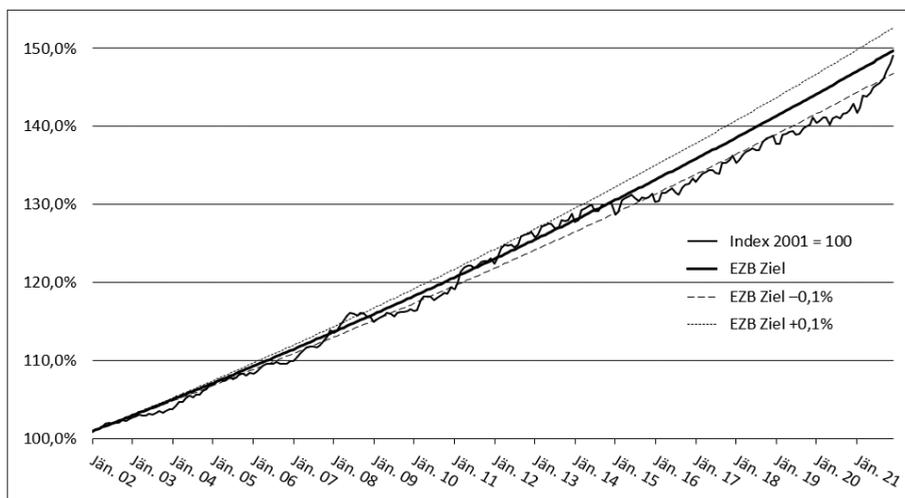
Der unerwartet starke Konjunkturaufschwung, kurzfristige Kapazitätsgrenzen, Lieferengpässe bei Vorprodukten (Halbleitern), zunächst ein Rückgang, dann ein Anstieg der Erdölpreise und die auch damit

verbundenen Basiseffekte sind die Hauptursachen für die in den letzten Monaten des Jahres 2021 schnell gestiegenen Inflationsraten.

Im Dezember 2021 erreichte diese mit einer Höhe von 4,3% ein Dreißigjahreshoch. Hauptpreistreiber im nationalen Verbraucherpreisindex waren die Ausgabenpositionen Flüge, Bewirtung, Materialien für die Wohnungsinstandhaltung und eben Erdölprodukte. Sie steigerten die Inflationsrate in den letzten Monaten um mehr als einen Prozentpunkt. Dieser hohe Anteil an der Inflationsrate ist vom Basiseffekt getrieben, er geht also auf eine Eigenheit des Inflationmesskonzeptes zurück. Da Inflationsraten immer im Vergleich zum Vorjahresmonat gemessen werden, führt eine sehr schwache Preissteigerung wie im Dezember 2020 mit 1,2% auch zu höheren Werten im Folgejahr, wenn sich die Entwicklung wieder stabilisiert. Vergleicht man also die Preise vom Dezember 2021 mit jenen aus der Zeit vor der Pandemie (Dezember 2019), so liegt der „jährliche“ Anstieg bei 2,7% – also nur mehr ein Neunjahreshoch, was gleich deutlich weniger spektakulär erscheint.

Für die politischen Handlungsoptionen ergibt sich angesichts dieser Preisanstiege ein weiteres Problem. Denn dort, wo internationale Dynamiken von Rohstoffen und Lieferketten bestimmend für die Inflation sind, bleibt auch weniger Handlungsspielraum für nationale Maßnahmen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut erwartet, dass der Höhepunkt der monatlichen Inflationsraten im Jänner 2022 mit etwa +5% erreicht wird und bis zum Jahresende 2022 ein Rückgang auf rund +2% zu beobachten sein wird.

Abbildung 1: Monatswerte des Verbraucherpreisindex 1996 seit der Einführung des Euro, Index basiert auf 2001 = 100



Quelle: Statistik Austria VPI 1996, eigene Berechnungen. Wert für Dez. 2021 vorläufig.

Die längerfristige Preisentwicklung in Österreich ist also nach wie vor wenig besorgniserregend. Selbst mit den hohen Werten der letzten Monate liegt die Entwicklung der Verbraucherpreise seit Einführung des Euro noch unter jenem Wert von 2%, mit dem die Europäische Zentralbank Preisstabilität definiert.

Der problematische Teil der Preisentwicklung liegt nicht im allgemeinen Niveau, sondern in der Struktur der Preissteigerungen, und das durchaus unabhängig vom allgemeinen Inflationsniveau.

2. Umsatzsteuersenkung: fehlgeschlagener Anreiz

Die von der Regierung beschlossenen Unterstützungsleistungen für Unternehmen – Fixkostenzuschuss, Garantien, Ausfallbonus, Verlustersatz – haben ohne Zweifel vielen Betrieben das Überleben gesichert und damit ihren wirtschaftlichen Zweck erfüllt. Einige Maßnahmen haben allerdings einen fragwürdigen Charakter.

Das Parlament beschloss Anfang 2020 eine Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 5% für Gastronomie, Beherbergung, Kultur und Publikation. Der Zeithorizont dieser befristeten Maßnahme war anfangs für Juli 2020 bis Dezember 2020 geplant, nachträglich kam es zu einer Verlängerung bis Dezember 2021.

Die Wirkung dieser Maßnahmen auf das Preisniveau wurden in einer WIFO-Studie evaluiert (Loretz et al. 2021). Mit wenigen Worten lässt sich sagen: Die Senkung der Umsatzsteuer wurde nicht an die KonsumentInnen weitergegeben, ihr Auslaufen wird nach Erwartungen des WIFO hingegen zu 40% auf die VerbraucherInnen überwält. Der Zweck der Nachfrage-Stimulierung wurde damit verfehlt. Die Umsatzsteuersenkung führt zu einer Erhöhung der Gewinne auf Kosten des Staatshaushalts, und ihr Auslaufen geht ein weiteres Mal auf Kosten der KonsumentInnen. 2022 bewirkt dies einen erheblichen Inflationseffekt. Der budgetäre Einnahmefall ist hoch, er beträgt mehr als zwei Mrd. Euro. Hier war die direkte Förderung von behördlich geschlossenen Unternehmen, die in Österreich ja auch in großem Stil angewendet wurde, effektiver und hatte keinen ungewollten Rebound-Effekt auf die Inflation.

3. Wohnen: ein hausgemachter Spezialfall

2020 wurden in Österreich ca. 68.000 Wohnungen fertiggestellt, laut Statistik Austria steigt damit der Wohnungsbestand 2021 auf rund 4,9 Millionen Einheiten an. Während das allgemeine Preisniveau seit Anfang 2015 um 14,5% gestiegen ist, waren es für die Verbrauchskategorie „gezahlte Mieten“ 21,7%. Die Wohnbauoffensive hat bisher nicht ausgereicht, den erhofften preisdämpfenden Effekt auszulösen, daher

bedarf es geeigneter sozial- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen, insbesondere im öffentlichen Wohnbau, und eine konsequente Durchsetzung des Mietrechts bzw. dessen Neugestaltung (Arbeiterkammer Wien 2021). Die Problematik Mietpreise liegt zurzeit nicht so sehr in den Auswirkungen auf die laufende Inflation, sondern der steigenden Belastung für die Haushalte. Besonders betroffen sind davon die einkommensschwachen Haushalte.

4. Konsumerhebung 2019/20, eine der wichtigsten Erhebungen

Nicht nur die laufende Preiserhebung leidet unter den Beschränkungen der Pandemie, sondern auch die alle fünf Jahre stattfindende Konsumerhebung.

Diese bildet die Grundlage für die Zusammenstellung des Warenkorb bei der Inflationsberechnung. Gemäß einer EU-Rahmenverordnung sind die Staaten der Europäischen Union verpflichtet, in Fünfjahresabständen Konsumerhebungen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen geben Aufschluss über die Ausgabenstruktur der privaten Haushalte, d.h. letztlich auch über die Lebensbedingungen der unterschiedlichen sozialen Schichten. Sie sind ein zentrales Instrument, um Lebensstandard und -qualität überhaupt feststellen zu können, bieten wichtige Einblicke in die verschiedenen Verteilungsdimensionen und sind damit eine der wichtigsten Sozialerhebungen überhaupt.

Mit Ende 2021 liegen die gesamten Ergebnisse der Konsumerhebung 2019/20 vor. Dies betrifft sowohl die Hauptergebnisse als auch die sozialstatistischen Auswertungen. Damit wird u.a. die Ausgangsbasis für die Gewichtung und Spezifizierung des sogenannten Warenkorb für den Harmonisierten und Nationalen Verbraucherpreisindex (HVPI/VPI) geschaffen. Beide Statistikprodukte – die Erhebung und nachfolgend die Berechnung der Inflation – haben eine wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung, die kaum zu überschätzen ist.

Ziel der Konsumerhebung ist es, die Struktur der Ausgaben der privaten Haushalte in Österreich festzustellen. Dazu werden stratifizierte (geschichtete) Zufallsstichproben aus den Daten des Zentralen Melderegisters gezogen. D.h., es werden Erhebungseinheiten – in diesem Fall private Haushalte – ausgewählt, die in Hinblick auf die Verteilung über die Bundesländer der Gesamtheit der österreichischen Haushalte entsprechen. Erhoben werden nicht nur die laufenden Verbrauchsausgaben, sondern u.a. auch die Wohnungsausstattung (etwa Art der Heizung), der Kfz-Bestand, die Einkommen, die Berufstätigkeit, das Alter, die Haushaltsgröße (Personen) usw. Damit ergibt sich ein umfassendes Bild von der Lebenssituation der Menschen.

Die Dauer der Erhebung erstreckte sich insgesamt über ein Jahr – von Ende Mai 2019 bis Mitte Juni 2020. In dieser Zeit trugen einzelne Haushalte jeweils 14 Tage lang ihre Ausgaben detailliert in ein Haushaltsbuch ein, dann folgten die nächsten. Insgesamt nahmen 7.000 Haushalte an dieser Erhebung teil; das entspricht einem Viertel des Umfanges der Stichprobenziehung (Ausschöpfungsrate). Die Teilnahme an der Erhebung war für die gezogenen Haushalte freiwillig.

Die Konsumerhebung stellt eine Beschreibung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse der Bevölkerung dar. Es gibt keine andere statistische Erhebung, welche die Lebenswelt der Haushalte in einem so breit angelegten Merkmalskatalog erfasst. Dies hat aber letztlich wiederum zur Konsequenz, dass ein umsichtiges Vorgehen sowohl bei der Gestaltung des Fragenkatalogs als auch bei der Befragung (Interviews) oberste Priorität besitzt. Wie bei nahezu allen Erhebungen/Befragungen im Privatbereich treten hier unliebsame Phänomene auf. Als Beispiel soll an dieser Stelle nur das sogenannte *Underreporting* genannt werden. Damit ist gemeint, dass Befragte bei bestimmten heiklen Fragen, wie etwa jenen nach dem Einkommen oder dem Konsum von Verbrauchsgütern (z.B. Alkoholika), bewusst oder unbewusst falsche Auskünfte erteilen. Diesem *Underreporting* kann mit diversen Plausibilitätschecks begegnet werden. Im konkreten Fall (Alkoholika) findet ein Abgleich mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen statt. So lassen sich Widersprüche zwischen Produktion und Verbrauch bestimmter Güter leicht feststellen. Aber auch der umgekehrte Weg ist durchaus üblich: Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bedienen sich zur Validierung ihrer Ergebnisse ebenfalls der Konsumerhebung, wo immer diese als verlässlicher gilt.

Der Konsumerhebungsdatensatz findet unmittelbar Verwendung, z.B. lässt sich der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel an den Gesamtausgaben, der als sogenannter Engel-Index bekannt ist und als Armutsmaß dient, bereits aus den Standardtabellen ablesen. Darüber hinaus ist die Nutzung dieses Datensatzes auch für weitere analytische Zwecke interessant. Als Beispiel sei hier die Berechnung der Inflationsraten nach soziodemografischen Merkmalen erwähnt: Anhand der Daten zu den Konsumausgaben – gegliedert z.B. nach Einkommensdezilen – wird ersichtlich, wie sich Preissteigerungen für unterschiedliche Güter auf die einkommensschwächsten Haushalte im Vergleich zu den einkommensstärksten auswirken.

Die Berechnung haushaltsspezifischer Sparquoten stellt weitere analytisch gewonnene Ergebnisse dar. In all diesen Fällen hat man es mit Ergebnissen zu tun, die für wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen von höchster Relevanz sind.

5. Covid-19: eine Herausforderung für die Primärstatistik

Die Feldarbeit für die Konsumerhebung 2019/20 begann Ende Mai 2019 und endete im Juni 2020. Konzeptive und methodische Vorarbeiten, wie etwa das Erstellen und Testen der Fragebögen, die Stichprobenziehung etc., erfolgten bereits im Vorfeld.

Mitte März 2020 kam es zum ersten bundesweiten Lockdown, dessen Folgen wirkten sich auf die gesamte Feldarbeit aus.

Durch die gesetzlich verordnete weitreichende Schließung von Geschäften, Gastronomie, Tourismus- und Kultureinrichtungen und vielem mehr war die Konsumnachfrage – zumindest was das Offline-Geschäft betrifft – nur sehr eingeschränkt möglich. Insgesamt fiel ein Viertel der gesamten Feldarbeit der Konsumerhebung 2019/20 in den Lockdown im Frühjahr 2020.

Das jährliche Ausgabenvolumen der privaten Haushalte gemäß Konsumerhebung 2019/20 betrug insgesamt 141,1 Mrd. Euro. Davon entfallen 106,5 Mrd. Euro in die Phase vor der Pandemie (Anfang Juni 2019 bis Anfang März 2020) und 34,6 Mrd. Euro in die Covid-19-Phase (Anfang März 2020 bis Ende Juni 2020).

Um dennoch Vergleiche zu vorherigen Konsumerhebungen anstellen zu können, hat Statistik Austria die Ausgabensummen – es handelt sich um zwölf Hauptpositionen – aus dem Zeitraum in der Pandemie (ca. ein Viertel des gesamten Erhebungszeitraums) und das Ausgabenvolumen des Zeitraums davor jeweils auf Jahresvolumen umgerechnet.

Bei einigen Ausgabenpositionen lässt sich der Nachfragerückgang leicht als coronabedingt ausmachen. So lagen die Ausgaben für Nahrungsmittel (ohne die im Gasthaus konsumierten Speisen) ab Mitte März 2020 um etwa 11% über dem Jahresdurchschnitt. Eine Erklärung dafür ist der geschlossene Gastronomiebereich. Dort lag die Konsumation um 56% unter dem Jahresdurchschnitt. Für Speisen und Getränke via Zustellservice stiegen die Ausgaben um 44,5%. Ebenso leicht erklärbar ist der Konsumrückgang bei Bekleidung (–30,3%), Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen (–41,4%). Auch Käufe, die aus Gründen der Vorratshaltung getätigt wurden, lassen sich relativ gut eingrenzen. Am Rande bemerkt: Im Bereich Körperpflege stiegen die Ausgaben für hygienische Papier- und Zellstoffwaren um 4,3%.

Laut Konsumerhebung 2014/15 betragen die durchschnittlichen monatlichen Haushaltsausgaben damals 2.990 Euro. In der Konsumerhebung 2019/20 schlugen sie mit 3.250 Euro zu Buche; dies bedeutet ein Plus von nominell 8,4%. Rechnet man die Haushaltsausgaben mit Hilfe einer Skala¹ in gewichtete Personenausgaben (Äquivalenzausgaben)

¹ Berechnung nach der EU-Skala: erste erwachsene Person = 1, jede weitere Person im Haushalt ab 14 Jahren = 0,5, Kinder unter 14 Jahren = 0,3.

um, so beträgt das Wachstum 9,7% (2014/15: 1.970 Euro; 2019/20: 2.160 Euro). Die Diskrepanz zwischen Haushaltsausgaben und Äquivalenzausgaben wird im Zeitverlauf geringer, da die durchschnittliche Haushaltsgröße sinkt.

Ein Vergleich der laut den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verfügbaren Haushaltseinkommen pro Kopf zeigt für den Zeitraum 2014–2019 einen Anstieg um 12,2% (eine entsprechende Auswertung der Konsumerhebungen ist zurzeit noch nicht verfügbar). Dieser liegt damit um fast vier Prozentpunkte über dem Ausgabenanstieg laut Konsumerhebung. Die Folge ist ein Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Sparquote (2014: 7,3%, 2019: 8,2%, 2020: 14,5%).

6. Ein neuer Warenkorb und ein neues Gewichtungsschema

Eine weitere wichtige Verwendung der Ergebnisse der Konsumerhebung bezieht sich auf den sogenannten Warenkorb des Verbraucherpreisindex; damit ist sowohl der nationale Verbraucherpreisindex als auch der Harmonisierte Verbraucherpreisindex gemeint. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex schafft einerseits die Vergleichsbasis für europaweite Inflationsraten, andererseits dient er der Europäischen Zentralbank zur Bewertung der Geldwertstabilität in der Eurozone. Die wesentlichen Unterschiede beider Indizes liegen in der Ausgabengewichtung der Einzelpositionen; sie sind aber gering.

Neben den oben beschriebenen regulären Berechnungen des HVPI und VPI gibt es noch die Gruppe der Sonderindizes, so etwa den Index für den täglichen Einkauf (Mikrowarenkorb) oder den Index für den wöchentlichen Einkauf (Miniwarenkorb). Diese liefern zwar anschauliche Ergebnisse, sind aber statistisch – was die Warenkorbbelegung anbetrifft – relativ schwach abgesichert und führen in der Öffentlichkeit regelmäßig zu Missverständnissen. Ein ähnliches Problem hat das Statistische Bundesamt (Wiesbaden) mit dem von Brachinger (2008) entworfenen Index der „Wahrgenommenen Inflation“.

7. Vergleichbarkeit durch einheitliche Klassifikation

Sämtliche Konsumausgaben werden im EU-Raum gemäß der *Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszweck* (COICOP, Classification of Individual Consumption by Purpose) erfasst.

Die COICOP-Grundstruktur besteht aus zwölf Ausgabengruppen: Ernährung, alkoholische Getränke/Tabak, Bekleidung, Wohnen, Wohnungsausstattung, Gesundheit, Verkehr, Kommunikation, Freizeit, Bildung, Restaurant und sonstige Ausgaben.

Die Gewichtung der Ausgabengruppen leitet sich aus den Ergebnis-

sen der Konsumerhebung ab. So geben etwa die Haushalte im Durchschnitt für Nahrungsmittel 12,1% und für Wohnen 24,4% aus – jeweils gemessen an den Gesamtausgaben. Die bereits angesprochenen zwölf Ausgabengruppen werden weiter untergliedert in 756 Indexpositionen. Im letzten Arbeitsschritt werden den Indexpositionen konkrete Produkte und Dienstleistungen zugeordnet, es handelt sich um ca. 40.000 Güter und Dienstleistungseinheiten. In diesen Prozess fließen neben der Konjunkturstatistik auch andere Sekundärstatistiken (Tourismusstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen usw.) und eine Menge externer Expertise ein. Eine Vorgabe des Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) lautet, dass alle Produkte mit einem Ausgabenvolumen von mehr als einem Promille der Gesamtausgaben im Warenkorb vertreten sein müssen.

8. Jährliche Anpassung der Warenkorbgewichte und unerlässliche Qualitätsanpassungen

Jährliche Anpassung der Warenkorbgewichte und unerlässliche Qualitätsanpassungen

Seit Jänner 2021 veröffentlicht Statistik Austria den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020 = 100). Beide Indizes – VPI und HVPI – werden als Laspeyres-Kettenindex geführt. Dies hat gegenüber dem Festbasisindex den Vorteil, dass auch kleine Änderungen des Warenkorbes bzw. der Gewichtung jährlich durchgeführt werden können. Der Kettenindex wirkt dadurch veralteten Gewichtungsstrukturen entgegen. Diese Anpassung der Gewichtung erfolgt durch ein rechnerisch durchgeführtes Gewichtungsupdate: Die Gewichte des Vorjahres werden dabei auf die Dezemberindizes preisaktualisiert, womit zumindest die Verzerrung durch unterschiedliche Preissteigerungen ausgeglichen wird. Problematisch ist allerdings, dass es sich beim resultierenden Index um eine schwer interpretierbare Maßzahl handelt.

Zusammengefasst: Bei der alle fünf Jahre stattfindenden Großrevision handelt es sich um eine Neukonzeption des Warenkorbes durch einen Erhebungsvorgang, bei der jährlichen Revision primär um einen Rechenvorgang mit partiellen Gewichtungs- und Sortimentsänderungen.

Eine oft geäußerte Kritik lautet, dass der Warenkorb veraltet sei. Diese Kritik würde auf einen reinen Laspeyres-Index tatsächlich zutreffen – da bleiben das Gewichtungsschema und die Warenkorbbesetzung über fünf Jahre hinweg unverändert. Bei einem Kettenindex hingegen besteht dieses Problem nicht im selben Ausmaß, das oben geschilderte Rechenverfahren führt zu einer jährlichen Gewichts-anpassung.

Qualitätsanpassungen werden nötig, wenn sich ein Produkt in seiner Zusammensetzung ändert. Es gibt verschiedene Verfahren der Quali-

tätsanpassung, eine davon ist die sogenannte hedonische Methode. Darunter versteht man ein Regressionsverfahren, das die Produktzusammensetzung (Einzelteile werden parametrisiert) im Fokus hat. Angewandt wird diese Methode überwiegend bei technischen Produkten, in Österreich derzeit allerdings nur bei Büchern.

9. Covid-19 in der Warenkorbgewichtung

Der Preisstatistik liegt mit der Konsumerhebung 2019/20 nunmehr ein Konsummuster vor, das in vielen Ausgabenbereichen lockdownbestimmt ist. Eine solche Struktur kann nicht ohne weiteres für eine VPI-Gewichtung herangezogen werden, die fünf Jahre Bestand haben soll. Statistik Austria hat dazu für die Übergangszeit Gewichtungsvarianten vorgelegt, die dem derzeitigen Pandemiegeschehen Rechnung tragen sollen. Zur Erinnerung: Ein Viertel der Konsumerhebungsdauer fiel in den Lockdown.

Seit Beginn der Covid-Krise im März 2020 veränderte sich das Konsummuster der privaten Haushalte. Auch wenn dieser Umstand nur von temporärer Natur sein sollte, so musste seitens der Preisstatistik doch entschieden werden, in welcher Form das Gewichtungsschema zu adaptieren ist.

Statistik Austria hat sich dafür entschieden, dass die Auswirkungen der Covid-Krise auf das Konsummuster für die Gewichtung des VPI im Jahr 2021 nicht berücksichtigt werden. Verwendet wurden also die Ausgabensummen der Konsumerhebung 2019/20 – bereinigt um die Einflüsse der Pandemie.

10. Preiserhebung und Inflationsberechnung in Zeiten von Covid-19

Pandemiebedingt kam es auch zu massiven Ausfällen bei den Preiserhebungen bzw. -meldungen. Die Gründe dafür: geschlossene Geschäfte, Veranstaltungen, die nicht stattgefunden haben, Ausfall des Flugverkehrs und dergleichen.

Seit April 2020 wirken sich diese umfassenden Einschränkungen auf die Preiserhebungen und damit auf die Berechnung des VPI und des HVPI aus. Erhebungsausfälle müssen jedoch kompensiert werden, um die Berechnung der Inflationsrate in geforderter Qualität durchführen zu können. Eurostat gab aus diesem Anlass ein Methodenpaper heraus, das sich sehr detailliert mit der Behandlung von Preisausfällen befasst. Besonders hervorgehoben wird in diesem Dokument die Wichtigkeit der klaren Methodenbeschreibung.

11. Skizze der Gewichtungsadaptionen

Erstes Prinzip: Beibehaltung der Index-Gewichte, also der Gewichtung der Warenkorpositionen. Dieses Prinzip besagt, dass eine zwischenzeitlich nicht verfügbare Konsumposition grundsätzlich keine Gewichtsänderung rechtfertigt.

Das *zweite Prinzip* bezieht sich auf die Stabilität der Indexreihen: Keine für die Indexberechnung benötigte Indexreihe wird aufgelassen. Um das zu garantieren, müssen Fortschreibungsverfahren angewandt und transparent gemacht werden.

Prinzip Nummer drei verfolgt die Minimierung der Anzahl imputierter Preise: Alternative Preisfeststellungen sollen ergriffen werden, wenn die regelmäßige Preiserhebung unmöglich ist. Ansonsten müssen geeignete Methoden der Fortschreibung gewählt werden.

Ein kurzer Blick auf die Bedeutung der Fortschreibungen im Gesamtindex zeigt, dass im Monat April 2020 der Anteil der Fortschreibungen – gemessen am Gesamtwarenkorb – insgesamt 26,1% betrug (Deutschland: 22,4%). Dieser Anteil verringerte sich im Laufe des Jahres 2020 auf 3,3% im Oktober und stieg dann bis Dezember 2020 auf 20,3% (Deutschland: 8,3%) an. Ab 2021 lag der Anteil der Imputationen unter 20%. Damit ist bei der methodischen Bewältigung der Preisniveaumessung europaweit ein Weg beschritten worden, der sowohl methodische Stringenz als auch die Interpretation der Berechnungsverfahren und Ergebnisse befriedigend gewährleistet. Eine große Rolle spielt in diesem Zusammenhang das statistische Problem der Adäquanz: Das Ergebnis der Messung muss einen Bezug zum betrachteten Messgegenstand haben.

12. Fazit und künftige Anforderungen

Die Covid-19-Pandemie ist für die amtliche Statistik eine große und neue Herausforderung. Bis dato gut etablierte und bewährte Erhebungs- und Berechnungsmethoden mussten innerhalb kürzester Zeit an die neue Situation angepasst werden. Obwohl noch keine finale Bewertung abgegeben werden kann, so zeigt sich doch, dass diese Übung gut gelungen ist, und zwar nicht nur in der Preisstatistik, sondern in der gesamten Wirtschaftsstatistik (Unternehmensstatistik, VGR usw.).

Im Lichte dieser Pandemie-Herausforderungen sollte jedoch nicht darauf vergessen werden, dass es über die Covid-Krise hinaus noch drängende basisstatistische Heraus- und Anforderungen gibt. Beispielhaft soll hier etwa die Berechnung der Inflation nach sozioökonomischen Kriterien genannt werden. Was ist damit gemeint? Das immer größer werdende Primärdatenangebot auf Mikroebene (Einkommen,

Vermögen, Transferleistungen u.dgl.) lässt auch das statistische Analysepotenzial beträchtlich ansteigen. So könnte etwa eine Gewichtungsssegmentierung des Warenkorb für Haushalte nach Einkommensdezilen oder anderen Kriterien für eine Inflationsberechnung herangezogen werden (Fessler et al 2013).² Dies würde der seit Jahren geführten Verteilungsdiskussion eine neue, interessante Dimension hinzufügen. Die zunehmende Automatisierung der Rechen- und Erhebungsvorgänge und die fortschreitenden Registerzugriffsmöglichkeiten dürften dabei eher Vorteile denn Hindernisse darstellen.

13. Politische Herausforderungen

Letztlich bleibt die Inflation aber nicht auf statistische Erhebungsmethoden beschränkt. Wo sie zur Debatte steht, hat sie politisches, wo sie auf die Lebensrealitäten der Menschen trifft, soziales Sprengpotenzial. Gerade in dieser Debatte sind detaillierte Erhebungen wichtig, um Basis- und Kompositionseffekte, meistens vorübergehend weitergegebene Kosten und Angebotsverknappungen, unterscheiden zu können.

Mit der Inflation wird auch Panikmache betrieben. Die Warnung vor Teuerungen als Gegenargument zu Lohnerhöhungen ist bekannt, und in der Debatte um aktive Geldpolitik sind Inflationswarnungen allgegenwärtig. Eine detaillierte Betrachtung hilft hier, die tatsächlichen Auswirkungen sowie die tatsächlich Betroffenen zu erkennen.

Und Inflation ist nicht gleich Inflation. Aus der Konsumerhebung geht zum Beispiel hervor, dass unterschiedliche Haushalte unterschiedliche Konsumgüter nachfragen. Krisenpolitik, die die Nachfrage stabilisiert, wird also in der Tendenz Inflationseffekte auf die von den Begünstigten nachgefragten Güter haben. Wo ein Fixkostenzuschuss Unternehmen vor der Schließung bewahrt, wird das (in der Erstrunde) nichts mit der Nachfrage nach Inlandsreisen, vielleicht aber mit Büroelektronik und ganz sicher etwas mit Gewerbemieten machen.

Preiserhöhungen werden kurzfristig von Firmen entschieden; wenn diese mit gesteigerter Nachfrage konfrontiert sind, haben sie die Wahl, die Produktionskapazität oder die Preise zu erhöhen. Die mittelfristige Anpassung des Angebots an die Nachfrage erfolgt über die Wettbewerbsdynamik. Die wird von Firmen- und nicht von KonsumentInnenverhalten getragen, ein Zurückkehren zum Preisniveau vor der Veränderung findet keinesfalls automatisch statt.

Die österreichischen Corona-Hilfen gingen überproportional an Unternehmen. Die Inlandsnachfrage brach dort, wo Konsum trotz Lock-

² Entsprechende Berechnungen gab es bereits in Form des Preisindex für PensionistInnenhaushalte (Haushalte mit geringem Einkommen).

downs und Lieferschwierigkeiten tatsächlich möglich war, insgesamt kaum ein. Ob sich das aber durch alle Einkommenschichten zieht und welche Verschiebungen in der Wirtschaftslandschaft auf uns zukommen: Für solche Fragen sind die Erhebungen von Statistik Austria und Eurostat unverzichtbar.

Derzeit deutet alles darauf hin, dass die hohen Inflationsraten im Winter 2021/22 vorübergehend sind. Sie entstehen durch einen unerwartet raschen Konjunkturaufschwung und die Schwierigkeiten in der Anpassung des Angebots sowie durch besonders niedrige Inflationsraten vor einem Jahr und die damit verbundenen Basiseffekte. Vorübergehend höhere Inflationsraten sollten keine dauerhaften negativen wirtschaftlichen Effekte nach sich ziehen, besonders dann, wenn Löhne und Sozialleistungen entsprechend angepasst werden. Den Gewerkschaften gelingt es im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter zu sichern. Auch Pensionen und andere Sozialleistungen werden im Ausmaß der Inflationsraten angepasst. Dennoch bleiben negative Verteilungseffekte bestehen, weil die VerliererInnen der Covid-Krise, darunter vor allem Arbeitslose, prekär Beschäftigte und KleinunternehmerInnen von der Wirtschaftspolitik nicht ausreichend unterstützt werden.

Die WUG-Redaktion

Literatur

- Arbeiterkammer Wien (2021). Was kostet Wohnen? AK Stadt (3). Online verfügbar unter https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/ppnresolver?id=AC13073662_2021_3 (abgerufen am 14.1.2022).
- Brachinger, Hans Wolfgang (2008). A New Index of Perceived Inflation: Assumptions, Method and Application to Germany. In: *Journal of Economic Psychology* 29 (4), 433–457.
- Fessler, Pirmin/Fritzer, Friedrich (2013). The Distribution of Inflation among Austrian Households. *Monetary Policy & the Economy* 3, 12–28.
- Loretz, Simon/Fritz, Oliver (2021). Wirkungen der im Zuge der COVID-19-Krise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Erfahrungswerte aus rezenten Reformen. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wien.